

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Verhandelt am: 15.12.2021

Anwesende Stadträte: 16

Abwesende Stadträte: 2

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

Stadträte

Herr Friedemann Alber
Herr Mathias Auch
Herr Marc Bubeck
Herr Adalbert Bund
Herr Ernst Harrer
Herr Jörg Harrer
Herr Jörg Kimmich
Herr Jugoslav Lukic
Herr Christoph Mack
Frau Nadine Madera
Herr Karl Rapp bis § 3 öffentlich
Herr Gunter Schaal
Frau Pia Schwarz
Herr Jürgen Steck
Frau Eva Sturm
Herr Thomas Vater
Herr Jürgen Weinmann ab § 4 öffentlich

von der Verwaltung

Herr Matthias Hirn
Frau Veronika Köttgen
Frau Katja Scherr

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte

Frau Annette Thaler
Herr Dieter Weiler



Tagesordnung:

- § 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- § 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- § 3 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Karl Rapp aus dem Gemeinderat der Stadt Aichtal
- § 4 Nachrücken von Herrn Jürgen Weinmann in den Gemeinderat der Stadt Aichtal
 - a) Feststellung der Eintrittsvoraussetzungen
 - b) Verpflichtung von Herrn Jürgen Weinmann
- § 5 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftspläne 2022 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- § 6 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Aichtal
- § 7 Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen - Vorstellung der Aufgaben der Agentur durch den Geschäftsführer Herr Hoffmann und möglicher Beitritt der Stadt Aichtal zum kommunalen Klimaschutzverein
- § 8 Beauftragter für eine klimaneutrale Verwaltung (Land) und Klimaschutzmanager (Bund)
- § 9 Eigenbetrieb Wasserversorgung - Erneuerung des Trinkwasserverteilernetzes in der Lichtensteinstraße, Hohenzollernstraße, Hohenneuffenstraße und Sonnenbergstraße - Baubeschluss
- § 10 Genehmigung öffentlicher Protokolle
- § 11 Verschiedenes

Zur Beurkundung:

**Der Vorsitzende:
Bürgermeister**

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Ein Bürger erkundigt sich, warum auf dem Radweg zwischen Grötzingen die Beschilderung verändert wurde.

Frau Zalder erklärt, dass dies vom Landratsamt veranlasst wurde und mit einem Unfall auf dem Radweg in Zusammenhang steht. Aufgrund dessen musste klargestellt werden, dass hier auch landwirtschaftlicher Verkehr fahren darf.

Ein Grötzingen Bürger beanstandet den in Grötzingen vorm Rathaus aufgestellten Weihnachtsbaum, hält diesen für eine Zumutung und eine Entsorgung auf Kosten der Stadt angebracht. Sollte nächstes Jahr wieder ein solcher Besen aufgestellt werden, kündigt er für diesen ein Schicksal an, das bereits auch schon manchen Maibaum ereilte.

§ 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Kurz berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beschloss.

§ 3

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Karl Rapp aus dem Gemeinderat der Stadt Aichtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 150/2021, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Stadtrat Rapp war 22 Jahre Mitglied des Gemeinderats der Stadt Aichtal und beantragte nach dieser langen Zeit nun das Ausscheiden aus dem Gremium.

Bürgermeister Kurz geht in einer Rede auf das Wirken von Stadtrat Rapp ein, womit dieser sich in der Bevölkerung Anerkennung und Respekt erarbeitete. Stadtrat Rapp ist ein Kommunalpolitiker mit dem Herz am richtigen Fleck. Für sein kommunalpolitisches Wirken erhielt er 2019 die Ehrennadel in Silber des Städtetages Baden-Württemberg. Bürgermeister Kurz ist Stadtrat Rapp dankbar, dass er immer eine sachliche, konstruktive und verbindliche Art zu diskutieren hatte. Natürlich hat er Verständnis für den Entschluss Karl Rapps, aus dem Gremium auszuschneiden, dennoch wird er ihm und dem gesamten Gemeinderat mit seinem Sachverstand, seiner ruhigen Art und seiner Erfahrung fehlen. Stadtrat Rapp lag die Entwicklung Aichtals immer sehr am Herzen, auch setzte er sich stets dafür ein, die drei Stadtteile Aichtals als eine Stadt zu sehen. Bürgermeister Kurz dankt Stadtrat Rapp persönlich und im Namen des Gemeinderats sowie der Verwaltung und der gesamten Bürgerschaft für fast ein Vierteljahrhundert bürgerschaftlichen Engagements. Ihm ist wichtig hervorzuheben, dass es sich bei der Tätigkeit eines Gemeinderats um eine freiwillige und unbezahlte Tätigkeit handelt, die überaus großen zeitlichen und mentalen Einsatz erfordert. Die Teilnahme an Sitzungen, die Vorbereitung auf die Sitzungen und die Fraktionsarbeit nehmen breiten Raum ein, für Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wird oft auch ein dickes Fell benötigt. Die eingebrachte Zeit fehlt dann oft an anderer Stelle. Deshalb bedankt Bürgermeister Kurz sich



in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei der Ehefrau Karl Rapps. Sie gab ihrem Mann den nötigen Freiraum und ermöglichte ihm so die Wahrnehmung seines Amtes. Er wünscht beiden für ihre Zukunft alles Gute und dankt Karl Rapp nochmals für sein großartiges Engagement. Als Ausdruck seines Dankes überreicht er ihm einen Geschenkkorb und seiner Frau einen Blumenstrauß.

Stadträtin Schwarz, die Fraktionsvorsitzende der CDU/BLA-Fraktion von Karl Rapp, dankt ihm ebenfalls von Herzen. Sie bezeichnet ihn als Urgestein, für sie gehört ihr Fraktionskollege einfach dazu und der Abschied fällt nicht nur fachlich, sondern auch menschlich schwer. Sie verweist auf unzählige Projekte, über die Karl Rapp abgestimmt und die er begleitet hat. Gerade im Baubereich war er dank seines Fachwissens ein geschätzter Ansprechpartner, dessen Meinung Gewicht hatte. Mit seiner charmanten und überzeugenden Art hat er für seine Fraktion zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten geworben und für die Gemeinderatsarbeit begeistert. Für all das dankt sie ihm und auch sie vergisst bei dem Dank Birgit Rapp nicht, die doch oftmals auf ihn verzichten musste. Es war ihr eine Ehre, mit ihm zusammenzuarbeiten. Nun freut sie sich aber auf die Zusammenarbeit mit Jürgen Weinmann, der die Fraktion künftig verstärken wird und heißt diesen herzlich willkommen.

Bürgermeister Kurz bittet nun, das Ausscheiden von Stadtrat Karl Rapp aus dem Gemeinderat durch die entsprechenden Beschlüsse förmlich zu bestätigen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

B e s c h l ü s s e:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Karl Rapp ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.
2. Dem Antrag von Herrn Karl Rapp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird stattgegeben.

Nachdem er nun offiziell nicht mehr Mitglied des Gemeinderats ist, bedankt auch Herr Rapp sich herzlich bei allen für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde. Er war stolz auf dieses Vertrauen. 22 Jahre sind eine lange Zeit und immer hat er sein Amt gerne und mit Begeisterung ausgefüllt. Herzlich bedankt er sich bei Bürgermeister Kurz und allen Verwaltungsmitarbeitern für die stets gute Zusammenarbeit. Seinem Nachfolger Jürgen Weinmann wünscht er viel Glück und allzeit ein gutes Händchen für die anstehenden Beratungen und Entscheidungen zum Wohle der Stadt Aichtal.

§ 4

Nachrücken von Herrn Jürgen Weinmann in den Gemeinderat der Stadt Aichtal

a) Feststellung der Eintrittsvoraussetzungen

b) Verpflichtung von Herrn Jürgen Weinmann

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 151/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Nachdem der Gemeinderat dem Ausscheiden Karl Rapps aus dem Gemeinderat zustimmte, muss nun seine Nachfolge geregelt werden. Gemäß der Gemeindeordnung rückt die nächste als Ersatzperson festgestellte Person nach. Für den Wahlvorschlag der CDU/BLA ist Hel-



mut Schwarz erster Nachrücker. Er hat sein Nachrücken jedoch aus wichtigem Grund abgelehnt. Nächster Nachrücker ist damit Herr Jürgen Weinmann. Dieser erklärte, dass er die Wahl zum Gemeinderat annimmt und ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat deshalb folgende einstimmigen

Beschlüsse:

1. Die Wählbarkeit von Herrn Jürgen Weinmann in den Gemeinderat gemäß § 28 Gemeindeordnung ist gegeben.
2. Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 Gemeindeordnung sind bei Herrn Jürgen Weinmann nicht gegeben.

Bürgermeister Kurz gratuliert Herrn Weinmann zu seiner Wahl und dankt ihm für seine Bereitschaft, Verantwortung für die Stadt Aichtal zu übernehmen und die Geschicke unserer Kommune mitzubestimmen. Als Vorsitzender des Gemeinderats heißt er ihn im Gremium herzlich willkommen. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm. Ihm liegt viel an einem offenen, vertrauensvollen Miteinander von Gemeinderat, Bürgermeister und Stadtverwaltung. Er wird wie bisher seinen Teil dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit funktioniert und jederzeit Transparenz besteht. In diesem Sinne wünscht er allen für die kommende Zeit eine glückliche Hand und insbesondere Herrn Weinmann viel Erfolg und viel Freude am Engagement für die Stadt Aichtal.

Bürgermeister Kurz bittet Herrn Weinmann nach vorne, um ihn gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Herr Weinmann unterschreibt außerdem diese Verpflichtung. Sie ist dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Kurz dankt Herrn Weinmann nochmals für seine Bereitschaft, sich als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Er verweist auf den Herrn Weinmann übergebenen Text „Die rechtliche Stellung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte“, aus dem sich ein Überblick über die sich aus dem Amt ergebenden Rechte und Pflichten ergibt. Der Bürgermeister freut sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Weinmann und übergibt auch ihm ein kleines Geschenk.

§ 5

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftspläne 2022 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 147/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist. Ein Exemplar des Haushaltsplans wird in der Sitzung an die Stadträte ausgehändigt.



Bürgermeister Kurz entschuldigt das Fehlen von Stadtkämmerer Gogel. Dieser hat einen Coronafall in der Familie. Um jegliches Risiko auszuschließen, wird er an dieser Sitzung nicht teilnehmen und bittet hierfür um Verständnis.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 29.9.2021 von der Verwaltung eingebracht. In der öffentlichen Sitzung am 24.11.2021 wurde über die Anträge der Fraktionen beraten und beschlossen. Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf fortgeschrieben und die sich daraus ergebenden Änderungen wurden ebenfalls in der Sitzung am 24.11.2021 erläutert.

Der Ergebnishaushalt weist im nun vorliegenden Planwerk ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 419.117 Euro aus. Das Ergebnis hat sich damit im Vergleich zur Einbringung um 128.300 Euro verbessert. Der Finanzhaushalt weist eine Änderung des Finanzmittelbestandes von -246.744 Euro aus. Dieser Wert hat sich im Vergleich zur Einbringung um 124.900 Euro verschlechtert. Aufgrund der vorliegenden Liquiditätsplanung und einer geplanten Liquidität zum Jahresbeginn 2022 von rund 6,9 Millionen Euro ist diese Veränderung allerdings von untergeordneter Bedeutung. Eine Darlehensaufnahme ist im Planjahr 2022 nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Der nun vorliegende Haushaltsplan beinhaltet neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem mittelfristigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024 auch die Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung.

Bürgermeister Kurz stellt fest, dass das Ergebnis mit rund 419.000 Euro zwar nach wie vor negativ ist, die Entwicklung in 2022 jedoch deutlich freundlicher aussieht. Darüber hinaus sehen die Prognosen für die folgenden Jahre wieder positive Ergebnisse vor. Auch wenn das Ergebnis 2022 noch negativ ist, schafft die Stadt Aichtal es dennoch, einen Teil ihrer Abschreibungen zu erwirtschaften. Obwohl wichtige Projekte 2022 angegangen werden, kommt die Stadt auch 2022 ohne Kreditaufnahmen aus.

Bürgermeister Kurz fasst abschließend zusammen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um den zweiten innerhalb eines Jahres handelt und dies trotz des Wechsels im Leitungsteam der Kämmererei. Dafür bedankt er sich bei Herrn Gogel, Frau Köttgen und dem gesamten Team. Sein Dank geht auch an den Gemeinderat für die konstruktiven Anträge bei der Erstellung des Haushaltsplans.

Es gibt keine Wortmeldungen und der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. Der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 sowie den Wirtschaftsplänen 2022 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
2. Es wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der



Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen: EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.351.138
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 23.770.254
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 419.117
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 419.117

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.069.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 22.497.394
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	571.856
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	427.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.045.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 617.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 45.744
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 201.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 201.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 246.744

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - 0 - EUR.



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

§ 6

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Aichtal

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 148/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Da Stadtkämmerer Gogel in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, hat er eine Videobotschaft verfasst, die dem Gemeinderat an Stelle seines persönlichen Vortrages vorgelesen wird.

Herr Gogel stellt fest, dass die Stadt Aichtal zum 1.1.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einführt. Die damit verbundenen Umstellungen sind neue Prozesse, für die es keine Mustervorlagen gibt und die sich die Verwaltung neben den täglichen Aufgaben erarbeiten musste. Hinzu kamen personelle Veränderungen. Aus den genannten Gründen dauerte die Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses länger als dies in der Vergangenheit üblich war. Mit dem Abschluss sehen alle, wie das Jahr 2019 tatsächlich in Zahlen verlief, wie viele Ressourcen beansprucht wurden und ob die Stadt Aichtal ihrer intergenerativen Verantwortung gerecht wurde.



In seiner Präsentation fasst er die wichtigsten Punkte komprimiert zusammen. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung konnte das Ergebnis bei der Ertragslage verbessert werden und es verbleibt ein ordentlicher Ertrag von 337.336 Euro. Davon profitiert auch die Finanzlage der Stadt. Durch die Ergebnisverbesserung stellt der Ergebnishaushalt dem Finanzhaushalt Mittel in Höhe von 1.528 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sehr erfreuliche und positive Entwicklung wird sich auch im Jahresabschluss 2020 fortsetzen.

Herr Gogel erläutert die Entwicklung der wichtigsten Erträge. So konnte bei den Steuern ein Mehrertrag von rund 5,9 Mio. Euro erzielt werden. Weitere Mehrerträge im Vergleich zur Planung konnten bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen erreicht werden, insgesamt in Höhe von rund 218.567 Euro. Die Entgelte für erbrachte Verwaltungsleistungen liegen mit 131.477 Euro ebenfalls über dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen verliefen planmäßig. Mehraufwendungen gibt es im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Sie resultieren zum einen aus der Unterhaltung von Straßen und zum anderen aus höheren Wartungs- und Reparaturkosten bei der Feuerwehr. Auch im Rahmen der Bewirtschaftung von Gebäuden entstanden Mehrkosten, alleine für das Hallenbad rund 72.000 Euro.

Ausführlich geht er auch auf die Entwicklung im Finanzhaushalt ein, in dem 501.270 Euro weniger eingenommen wurden als geplant war. Hauptursache dafür waren geringere Grundstückserlöse.

Insgesamt stieg das Sachanlagevermögen 2019 um rund 450.000 Euro, das Finanzvermögen um rund 829.000 Euro. Die Liquidität konnte zum 31.12.2019 um rund 40.000 Euro verbessert werden. Der Kassenbestand beträgt zum 1.1.2020 rund 6,4 Mio. Euro.

Abschließend stellt Herr Gogel fest, dass sich das Haushaltsjahr 2019 deutlich besser und erfreulicher als geplant entwickelte. Er dankt an dieser Stelle abschließend seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses großartige Arbeit geleistet haben.

Der Gemeinderat bedankt sich für Herrn Gogels Ausführungen mit Applaus.

Stadtrat Steck berichtet, dass seine Fraktion den Abschluss 2019 durcharbeitete und sich sehr intensiv damit beschäftigte. Viele Fragen blieben dabei offen, deshalb fordert er, dass auch dieses Thema in künftigen Jahren anders angegangen werden muss. Die Wünsche des Gemeinderats müssen hier von der Verwaltung respektiert werden.

Bürgermeister Kurz wird diesen Wunsch gerne aufgreifen und ist sich sicher, dass ein guter gemeinsamer Weg gefunden wird.

Stadtrat J. Harrer dankt Herrn Gogel und dessen Team. Auch er stellt fest, dass es viel Arbeit macht, den Jahresabschluss durcharbeiten. Sicher werden Fragen auftauchen, um deren Beantwortung er im neuen Jahr bitten wird.

Stadtrat Kimmich schließt sich seinen Vorrednern an. Er schlägt vor, alle Fragen zu sammeln und diese dann entsprechend zu beantworten. Ihn interessiert beispielsweise, warum die Rückstellungen so klein sind.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen



Beschluss:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1. in der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.817.952
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 22.480.616
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	337.336
1.4	Außerordentlichen Erträge	53.822
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	- 60.643
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 6.821
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	330.515

2. in der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.961.577
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 20.432.852
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.528.725
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	746.630
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.085.524
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.338.893
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	189.831
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 200.936
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 200.936
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 11.105
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	53.636
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.357.240
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	42.531
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	6.399.771

3. Auf der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit den folgenden Beträgen		EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	45.223
3.2	Sachvermögen	48.460.401
3.3	Finanzvermögen	12.506.156
3.4	Abgrenzungsposten	88.787
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	61.100.567
3.7	Basiskapital	49.289.887
3.8	Rücklagen	337.336
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	5.911.860
3.11	Rückstellungen	55.736



3.12	Verbindlichkeiten	4.389.178
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.116.570
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	61.100.567

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-Kapital
	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis der Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-6.821	337.336						49.296.708
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0	0	0	0	X	X	X
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	-337.336	X	X	X	337.336	X	X
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	X	X	X	X	X	X	0
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0	X	X	X	0	X	X
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0	X	X	X	X	X	X
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	X	X	X	X	X	0	X
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	X	X	X	X	X	0	X
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0	X	X	X	X	0	X
10 Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	0	0	0	X	X	X	X
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragene Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0	X	X	0
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	6.821	X	X	X	X	X	X	-6.821
13 Vorläufige Enbestände	X	X	X	X	X	337.336	0	49.289.887
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	X	X	X	X	X	0	0	0
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	X	X	X	X	X	X	X	0
16 Endbestand des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	X	0	0	0	X	337.336	0	49.289.887



§ 7

Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen - Vorstellung der Aufgaben der Agentur durch den Geschäftsführer Herr Hoffmann und möglicher Beitritt der Stadt Aichtal zum kommunalen Klimaschutzverein

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 155/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Im Februar beschloss der Gemeinderat, den Beitritt zum Klimaschutzverein des Landkreises Esslingen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beraten, wenn ein Vertreter des Vereins das Projekt im Gemeinderat vorstellen kann.

Bürgermeister Kurz kann nun in dieser Sitzung Florian Hoffmann, Geschäftsführer der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen, begrüßen. Herr Hoffmann berichtet, dass es solche Agenturen in allen Landkreisen gibt. Die Esslinger Agentur hat acht Gesellschafter. Neben dem Landkreis sind dies die großen Kreisstädte sowie der kommunale Klimaschutzverein, dem zwischenzeitlich bereits 27 Kommunen beigetreten sind. Die Klimaschutzagentur ist ein Angebot für alle. Sie berät, macht Öffentlichkeitsarbeit und bringt Dynamik in das Thema Klimaschutz. Einige Gemeinden machen bereits konkrete Projekte, auch Gemeinschaftsprojekte sind angedacht. Herr Hoffmann äußert seine Hoffnung, dass sich dem Klimaschutzverein noch mehr Kommunen anschließen werden.

Stadträtin Schwarz interessiert der Mehrwert, den Aichtal durch einen Beitritt haben würde und verweist in diesem Zusammenhang auf die geplante Schaffung der Klimaschutzmanagernstellen. Zudem möchte sie die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wissen.

Herr Hoffmann betont, wie wichtig es ist, dass die Gemeinden hauptamtliche Kümmerer für das Thema Klimaschutz bekommen. Der Klimaschutzverein ermöglicht, noch mehr Knowhow in die Kommunen zu tragen. Der jährliche Beitrag liegt bei ca. XXX Euro, dazu kommt eine Sonderzahlung von circa 2.800 Euro, die zu leisten wäre. Es handelt sich also um überschaubare Kosten.

Stadtrat Kimmich spricht die mögliche Einstellung von Klimaschutzbeauftragten an. Ihn interessiert, welche Ausbildung man hierfür haben sollte und wie der Arbeitsmarkt hier aussieht.

Herr Hoffmann erklärt, dass es eine förmliche Qualifikation hierfür nicht gibt. Es ist abhängig von den Aufgaben, wen man hier einstellen möchte. Man kann sowohl ein Studium als auch eine Berufsausbildung als Qualifikation anerkennen. Gebraucht werden Menschen mit technischem Sachverstand, die überzeugen können. Eine Patentlösung gibt es hier nicht und vieles ist denkbar. Die Ausschreibung einer Vollzeitstelle erhöht die Chancen, qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen.

Stadtrat Steck sieht den Klimaschutzverein als Ideengeber, vor Ort müssen diese dann durch den Klimaschutzbeauftragten umgesetzt werden. Ihn interessiert, was der Klimaschutzverein bis jetzt schon angestoßen hat und ob es eine Solarberatung geben wird.

Herr Hoffmann berichtet, dass in den einzelnen Ortschaften bisher noch nichts angekommen ist. Bis jetzt hatte man damit zu tun, die bisherige Energieagentur mit Sitz in Nürtingen in die Klimaschutzagentur überzuleiten. Es mussten Büroräume gefunden und Förderanträge ge-



stellt werden. Zur Solarberatung erklärt Herr Hoffmann, dass diese selbstverständlich angeboten wird. Der Beratungsbedarf nimmt hier zu.

Nachdem sich eine Abstimmung über die Punkte 2, 4 und 6 erübrigt, beschließt der Gemeinderat über die Punkte 1, 3, 5, 7 und 8 aus der Vorlage und fasst folgende einstimmigen

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der befristeten Beauftragung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) entsprechend der Anlage 7 aus Vorlage Nr. 17/2021 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vereinssatzung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Esslingen e.V. (Anlage 4 aus Vorlage Nr. 17/2021) zu.
4. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, über die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die zum Vollzug der gefassten Beschlüsse notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und das zur Umsetzung Erforderliche zu veranlassen.

Herr Hoffmann ist sehr erfreut über dieses einstimmige und eindeutige Votum und bedankt sich hierfür ganz herzlich bei Gemeinderat und Bürgermeister.

Bürgermeister Kurz dank Herrn Hoffmann für dessen Kommen und verabschiedet ihn.

§ 8

Beauftragter für eine klimaneutrale Verwaltung (Land) und Klimaschutzmanager (Bund)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 144/2021. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Kurz verweist auf die Vorlage und geht anhand einer Computerpräsentation näher auf das Thema ein. Maßnahmen und Aktivitäten für den Klimaschutz werden einen zentralen Platz in politischen und kommunalpolitischen Entscheidungen der kommenden Jahre einnehmen. Es wird deshalb die Notwendigkeit für diese beiden Stellen gesehen. Sie werden auch in den nächsten Jahren noch gefördert. Wolfschlugen ist als Partner im Gespräch. Dort wurde im Gemeinderat am 13.12.21 über dieses Thema beraten und dieser stimmte zu, allerdings befristet. Bürgermeister Kurz gibt zu bedenken, dass diese Stellen auf Dauer gebraucht werden. Hier muss nochmals ins Gespräch gegangen werden. Allerdings müsste noch eine dritte Kommune gefunden werden. Angedacht sind Altenriet, Waldenbuch



oder eventuell Neuhausen. Ziel ist jedoch, die Personen in Aichtal anzusiedeln. Bürgermeister Kurz hat als Ziel, dass Aichtal als eine der ersten Städte diesen Weg beschreitet, um so möglichst gute Mitarbeiter zu bekommen.

Stadträtin Sturm spricht den Unterschied zwischen beiden Stellen an. Bürgermeister Kurz erklärt, dass der Klimaschutzbeauftragte für alle Themen, die die Verwaltung betreffen, zuständig ist, während Aufgaben des Klimaschutzmanagers die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung von Bürgern und Unternehmen sind. Er betont nochmals, dass man sich von zwei Stellen deutliche Synergieeffekte erwartet.

Stadträtin Sturm ist etwas verwundert, sah sie diese Aufgaben bisher eigentlich beim Stadtbaumeister. Bürgermeister Kurz bestätigt, dass dieser hier bereits viel in die Wege leitete, das nun jedoch nicht mehr alleine machen kann. Aber selbstverständlich muss hier eine enge Verflechtung stattfinden.

Stadtrat Lukić betrachtet die anstehenden Themen als sehr spannend. Allerdings befürchtet er, dass fachlich ungeeignete Leute eingestellt werden könnten und empfiehlt deshalb, hier sehr sorgfältig auszuwählen. Von Personen, die gerade erst mit dem Studium fertig sind, rät er ab.

Bürgermeister Kurz kann beruhigen, selbstverständlich wird man hier eng mit den Fachleuten des Klimaschutzvereins zusammenarbeiten. Außerdem muss der Gemeinderat der Stellenbesetzung zustimmen.

Stadtrat Steck ist begeistert von den Vorschlägen des Bürgermeisters. Er findet es gut, was sich auf diesem Gebiet im ersten Amtsjahr des Bürgermeisters entwickelte. Eine kommunale Zusammenarbeit bei diesem Thema begrüßt er sehr und wird diese nach Kräften unterstützen.

Für Stadtrat J. Harrer ist der Klimaschutz ebenfalls ein Topthema. Allerdings regt er an, es Wolfschlugen gleichzutun und das ganze erst einmal auf drei Jahre zu befristen und später über eine Verlängerung zu entscheiden.

Auch Stadtrat J. Kimmich sieht dies ähnlich. Ihm wäre eine Überprüfung des Erfolgs zu gegebener Zeit lieber.

Stadträtin Schwarz hofft, dass Wolfschlugen mitzieht und sich doch noch gegen eine Befristung ausspricht.

Um qualifizierte Mitarbeiter zu finden, ist es Bürgermeister Kurz sehr wichtig, ohne Befristung zu arbeiten. Er möchte hier ein deutliches Signal setzen. Dies unterstützt auch Stadtrat Bubeck.

Abschließend fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen die folgende ansonsten einstimmigen

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, entsprechend Ziffer 2.1 der Vorlage gemeinsam mit der Gemeinde Wolfschlugen und einer dritten Kommune einen interkommunalen Antrag auf Förderung einer Stelle eines/einer Klimaschutzbeauftragten (1 Vollzeitäquivalent/VZÄ) beim Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ zu stellen.



2. Der Gemeinderat beschließt, entsprechend Ziffer 2.2 der Vorlage gemeinsam mit der Gemeinde Wolfschlugen und einer dritten Kommune einen interkommunalen Antrag zur Förderung von 1 VZÄ für Klimaschutzmanager sowie zur Erstellung eines Klimaschutz-konzepts zu stellen.

3 Der Gemeinderat beschließt, auf Basis erfolgreicher Anträge aus den Ziffern 1 und 2 die Gründung einer interkommunalen Geschäftsstelle Klimaschutz zu beschließen.

4. Der Gemeinderat beschließt, die Inanspruchnahme der Förderung für die jeweils maximal mögliche Dauer zu beschließen. In Anbetracht des Fachkräftemangels und der Bedeutung des Themas wird bereits heute eine Entfristung der insgesamt zwei geplanten Vollzeitstellen anvisiert, sofern eine Evaluation nach zwei Jahren den Erfolg der Maßnahme bestätigt. Hierfür bedarf es einer erneuten Beschlussfassung im Gemeinderat.

5. Hinsichtlich aller Kosten im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Einwohnerzahl als Schlüssel zur Verteilung der Kosten festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald alle Voraussetzungen vorliegen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den beteiligten Kommunen abzuschließen.

6. Die entsprechenden Kosten in Höhe von jährlich 24.000 Euro sowie einmalig 5.000 Euro sind in den kommenden Haushalt 2022 einzustellen.

Der Beschluss steht insgesamt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinderäte der beiden anderen Kommunen zustimmen. Die Beschlussziffern 3 bis 6 stehen unter dem Vorbehalt erfolgreicher Förderanträge.

§ 9

Eigenbetrieb Wasserversorgung - Erneuerung des Trinkwasserverteilernetzes in der Lichtensteinstraße, Hohenzollernstraße, Hohenneuffenstraße und Sonnenbergstraße - Baubeschluss

Jedem Stadtrat liegt hierzu die Vorlage Nr. 145/2021 vor. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Aichtal unterhält ein Leitungsnetz zur Verteilung des Trinkwassers mit einer Gesamtlänge von circa 70 km. Durch den ständigen Verschleiß der alternden Leitungen ist eine ständige Modernisierung alternativlos.

Stadtbaumeister Hirn zeigt in einer Computerpräsentation beispielhaft auf, wie es im Gebiet Läpperwiesen aussieht und schlägt vor, diese über 50 Jahre alten Wasserleitungen speziell in den oben genannten Straßen zu erneuern. Die grobe Kostenschätzung ergibt hier ein Investitionsvolumen von 325.000 Euro. In diesem Zusammenhang notwendige Straßenbauarbeiten, die Aufbringung des Fahrbahnbelags sowie Nebenkosten ergeben dann insgesamt Kosten in Höhe von 700.000 Euro. Im Falle eines Baubeschlusses würden die Arbeiten gleich im Januar ausgeschrieben, so können günstigere Preise erzielt werden.

Stadträtin Schwarz lobt dieses Vorgehen. Die geplante Sanierung der Treppenanlage wird von ihr begrüßt, da es sich hier um einen stark frequentierten Weg handelt. Sie bittet darum, in diesem Zuge das Geländer zu verlängern.



Herr Hirn erklärt, dass neu zwei Treppen gebaut werden, was die Begehbarkeit verbessert. Für die Beleuchtung wurde bereits gesorgt.

Stadtrat Steck thematisiert die Freileitungen sowie die Hausanschlüsse.

Herr Hirn informiert, dass die Freileitungen sukzessive zurück gebaut werden. Die Hausanschlüsse werden erneuert. Zu den hierfür entstehenden Kosten kann er wenig sagen, da dies immer auf die jeweilige Grundstücksbeschaffenheit ankommt. Auf jeden Fall werden die Eigentümer rechtzeitig informiert.

Stadtrat Bund hält die Sanierung für dringend notwendig und wird einem Bau zustimmen.

Abschließend fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden ansonsten einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Haltungen der Trinkwasserversorgung in der Hohenneuffenstraße, Hohenzollernstraße, Lichtensteinstraße und Sonnenbergstraße werden 2022 erneuert. In diesem Zug wird die Fahrbahnoberfläche der Anliegerstraßen erneuert und partielle Schäden an den Haltungen der Abwasserbeseitigung beseitigt. Die Verbindung zwischen Hohenzollernstraße und Sonnenbergstraße wird im Vollausbau saniert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten im Januar 2022 öffentlich auszuschreiben.

§ 10

Genehmigung öffentlicher Protokolle

Jeder Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 152/2021. Sie ist diesem Protokoll beigefügt. Auf die darin enthaltenen Ausführungen wird verwiesen. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das öffentliche Protokoll vom 6.10.2021 (AUT) wird genehmigt und von zwei Stadträten unterschrieben.

§ 11

Verschiedenes

a) Sonnenbergstraße

Stadtbaumeister Hirn informiert die Anwesenden, dass noch vor Weihnachten die Sonnenbergstraße mit einem Belag versehen wird.

b) Jugend- und Schulsozialarbeit



Hauptamtsleiterin Scherr berichtet von einem Förderprogramm für Jugend- und Schulsozialarbeit. Gemeinsam mit dem Kreisjugendring hat sich die Stadt hier um Fördermittel beworben. Allerdings sind die Erfolgchancen leider gering, da zuerst bestehende Stellen gefördert werden.

c) Corona

Stadtrat E. Harrer appelliert an die Anwesenden, sich gegen Corona impfen zu lassen. Er selbst war sehr schwer erkrankt und nur dank dessen, dass er geimpft war, wurde er wieder gesund. Er dankt an dieser Stelle allen für ihre Genesungswünsche sowie den Mitarbeitern der Intensivstation des Krankenhauses Nürtingen.

Bürgermeister Kurz ist froh und erleichtert, dass es Herrn Harrer nun wieder besser geht und schließt sich dessen Appell gerne an. Im Landkreis Esslingen gibt es ein sehr gutes Impfangebot, bei der Firma Putzmeister wird jeden Donnerstagnachmittag geimpft. Der Bürgermeister wird sich dafür einsetzen, dass dieses Aichtaler Angebot aufrechterhalten werden kann.

Geplant sind auch Impfaktionen für Kinder, voraussichtlich ab Mitte Januar. Er berichtet erfreut, dass hierfür Ärzte gewonnen werden konnten. Dies ist nicht leicht, da Ärzte, die Kinder impfen, teilweise so bedroht werden, dass sie Polizeischutz brauchen.

d) Ortsdurchfahrt Neuenhaus

Stadtrat J. Harrer spricht die zurückliegende Sanierung der Ortsdurchfahrt Neuenhaus an. Seither gibt es dort eine barrierefreie Haltestelle. Ihn interessiert, ob in der alten Busbucht nun geparkt werden darf, was Herr Hirn bejaht. Zu beachten ist allerdings die dort vorhandene private Grundstückszufahrt, die freigehalten werden muss.

